Vorläufige Geschäftsordnung

des ordentlichen Landesparteitages der SPD Thüringen am 16.November 2024 in Bad Blankenburg

- 1. Stimmberechtigte Mitglieder des Parteitages sind die von den Kreisverbänden gewählten Delegierten sowie die Mitglieder des Landesvorstandes. (224)
- 2. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
- 3. Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit werden durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt.
- 4. Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:
 - Mitglieder des Landesparteirates Thüringen
 - Thüringer SPD-Minister*innen
 - Thüringer Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
 - Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion
 - Mitglieder der Schiedskommission und Kontrollkommission
 - die Vorsitzenden der auf Landesebene wirkenden Arbeitsgemeinschaften
 - der Landesgeschäftsführer
 - geladene Gäste und Referent*innen
- 5. Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit das Organisationsstatut der SPD und die Satzung des Thüringer Landesverbandes nichts anderes fordern.
- 6. Die Wahlen werden mit einem elektronischen Abstimmungssystem durchgeführt.
- 7. Der Parteitag wählt ein Präsidium und beschließt die Tagesordnung.
- 8. Verhandlungsgegenstand sind die Tagesordnungspunkte sowie die fristgerecht eingereichten Anträge.
- 9. Änderungen zu vorliegenden Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden.
- 10. Initiativanträge sind nur dann zulässig, wenn seit dem Ablauf der Antragsfrist eingetretene Geschehnisse oder Erkenntnisse diese bedingen. Sie müssen von mindestens 15 Delegierten gestützt werden und spätestens bis 1 Stunde nach Parteitagsbeginn beim Präsidium eingereicht worden sein (Form des Initiativantrages: Antragstext, Unterstützer/in (Name), Ortsverein, Unterschrift). Über die Beratung von Initiativanträgen entscheidet der Parteitag.
- 11. Das Präsidium erteilt unter Berücksichtigung der Tagesordnung und schriftlich vorliegender Wortmeldung das Wort. Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt maximal drei Minuten. Die Diskussionsredner*innen erhalten das Wort quotiert in der Reihenfolge ihrer Meldungen. Die Berichterstatter*innen sowie der Sprecher*innen der Antragskommission können außerhalb der Reihenfolge das Wort erhalten. Gästen wird Rederecht gewährt.
- 12. Zu jedem Antrag wird durch eine*n Sprecher*in der Antragskommission eine begründete Empfehlung vorgetragen.

- 13. Anträge zur Geschäftsordnung (GO) können mündlich gestellt werden. Die Redezeit in GO-Debatten beträgt maximal drei Minuten. Anträge zur GO sind sofort zu behandeln. Geschäftsordnungsanträge müssen nach Pro und Contra abgestimmt werden.
- 14. Diese GO tritt nach Beschlussfassung durch den Parteitag in Kraft.